

Elbeblatt.

Amtsblatt
für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu
Miesa und Strehla.

N^o 17.

Dienstag, den 26. April

1859.

Bekanntmachung.

Nachdem mit Genehmigung der Königlichen Kreis-Direction zu Leipzig in dem hiesigen amts-hauptmannschaftlichen Bezirke eine anderweite Regulirung der Feuer-Polizei-Commissariats-Districte in Folge der neuen Gerichts-Organisation erfolgt ist, und hierbei in dem Gerichtsamtsbezirke Strehla diese Districte in der, in der nachstehenden Uebersicht sub **○**, angegebenen Weise eingetheilt worden sind, so wird solches, und daß die bei einem jeden Districte benannten Feuer-Polizei-Commissarien und Stellvertreter bestätigt und verpflichtet worden sind, hierdurch zur Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft zu Grimma, den 9. April 1859.

Curt v. Welsch.

Gerichtsamt Strehla.

XXVIII. District.

Ganzer Weinbergshaus, Cavertitz, Glanzschwitz, Klingshain, Klützig, Laas, Leckwitz mit Dürrenberg, Olganitz, Reudnitz, Sablaffan, Schöna, Treptitz und Zauswitz.

Commissar: Herr Oberförster Pomler auf dem Reudnitz.

Stellvertreter: Herr Schenkewitz Delitzsch in Laas.

XXIX. District.

Strehla, Görzig, Grobrügeln, Kleinrügeln, Dypitzsch, Trebnitz und Unterreusen.

Commissar: Herr Fleischermeister Berger in Strehla.

1. Stellvertreter: Herr Kaufmann Robert Bollmann daselbst.

2. Stellvertreter: Herr Rittergutspächter Friedrich Reuther in Görzig.

3. Stellvertreter: Herr Gutbesitzer und Richter Voigt in Grobrügeln.

XXX. District.

Gohlis mit Truchfestgabeln, Jacobsthal, Kottwitz, Kreinitz, Lorenzkirchen, Schiffmühle bei den Gaischhäusern, Zschepa, Groß- und Klein.

Commissar: Herr Rittergutbesitzer von Gaidy auf Kreinitz.

Stellvertreter: Ortsrichter und Brauschänkengutsbesitzer Förster in Gohlis.

Bekanntmachung.

die Bezirks-Steuer-Einnahme Weissen betr.

Herr Bezirkssteuer-Einnehmer Goldmann in Weissen ist auf sein Ansuchen, heute in den Ruhestand versetzt und

Herr Finanz-Registrator-Assistent Friedrich Louis Kreuzer, welcher bereits die Salzverwalterei und das Rentamt Weissen interimistisch verwaltet, auch mit der Interimsverwaltung der Bezirkssteuer-Einnahme beauftragt worden.

In Folge Verordnung des Königlichen Finanz-Ministerium vom 11. April d. J. wird Solches den betreffenden Behörden und Beteiligten zur Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt gemacht.

Dresden, am 19. April 1859.

Königlicher Kreis-Steuer-Rath des ersten Steuerkreises.

Judeich.

Miesa, den 23. April.

Die am Charfreitag erscheinenden Blätter bringen uns zwei ihrer Bedeutung nach fast diametral sich widersprechende Nachrichten. Die offiziöse „Pr. Ztg.“ enthält folgendes unzweifelhaft aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten herrührenden Artikel: Berlin, 21. April. Die unausgesetzten Bemühungen der vermittelnden Mächte zur

Aufrechterhaltung des durch die Verwickelungen in der italienischen Frage gefährdeten Friedens haben bisher den gewünschten Erfolg leider nicht gehabt. Namentlich ist die Hoffnung auf das Zustandekommen des zur Lösung jener Frage beabsichtigten Congresses der europäischen Mächte mehr und mehr geschwunden, indem eine wesentliche Bedingung der Friedensaufgabe — die Entwaffnung der sich gegenüberstehenden Mächte — unerachtet vielfacher Ver-